Bildung aus einer Hand

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

07.04.2025 10:30 Uhr bis 11.04.2025 15:00 Uhr

in Brannenburg

Veranstaltung 25/30/100

Zielgruppe

Mitglieder der JAV und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Nach dem Einführungsseminar folgt nun alles Wesentliche über das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Paragrafenreiterei findet nicht statt, es geht auch hier wieder um die praktischen Fragen: Welchen Beitrag haben Azubis für ein gutes Ausbildungsergebnis zu leisten? Welche Pflichten stehen an? Und – ganz wichtig – auf welche Weise können JAV und Betriebs- bzw. Personalrat kontrollieren und sicherstellen, dass Azubis und dual Studierende eine qualitativ hochwertige und damit zukunftsgerichtete Ausbildung erhalten? Wie können sie mitwirken und mitbestimmen, wenn interne Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- Pflichten und Verhalten der Auszubildenden gemäß BBiG
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Die Kontrolle der Ausbildung und des dualen Studiums durch die JAV und den Betriebs-/Personalrat
- Beurteilungssysteme, Ausbildungsstandkontrolle
- Fragen der praktischen Umsetzung in Betrieb und Dienststelle
- Rechtslage zur Freistellung für den Berufsschulbesuch

Veranstaltungsort

ver.di - Bildungszentrum Haus Brannenburg
Schrofenstraße 32
83098 Brannenburg

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

Veranstaltung 25/30/100 : 07.04.2025 - 11.04.2025

Freistellungsregelungen

§ 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)

§ 62 BPersVG i.V.m. § 54 Abs. 1 BPersVG

Teilnahmegebühr

€ 1250,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogenene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 700500000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 772,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

25-30-100 07.04.2025 - 11.04.2025

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: o BetrVG o BayPVG o BPersVG o SBV o JAV

Beschluss gefasst am: Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: o Ja o Nein ver.di-Mitglied: o Ja o Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.